Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2026/0806(NLE)

25.6.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Gerald Loacker zum Mitglied des Rechnungshofs
(C10-0135/2026 – 2026/0806(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Paulo Cunha

PR_NLE_MembersECA

INHALT

Seite

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON GERALD LOACKER.....4

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON GERALD LOACKER ZUM FRAGEBOGEN 8

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Gerald Loacker zum Mitglied des Rechnungshofs
(C10-0135/2026 – 2026/0806(NLE))

(Anhörung)

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C10-0135/2026),

– gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass der Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 10. Juni 2026 zur Ernennung von Gerald Loacker zum Mitglied des Rechnungshofs angehört hat;

B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen von Gerald Loacker bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe dieser Bewertung einen Lebenslauf von Gerald Loacker und dessen Antworten auf den schriftlichen Fragenkatalog, der ihm übermittelt worden war, erhalten hat;

C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 14. Juli 2026 eine Anhörung von Gerald Loacker durchgeführt hat, bei der dieser zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;

1. gibt eine befürwortende / ablehnende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Gerald Loacker zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON GERALD LOACKER

Gerald Loacker

Österreichische Staatsbürgerschaft

Profil

Selbstständiger Jurist und ehemaliger Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat mit umfassender Erfahrung in den Bereichen öffentliche Finanzen, Recht, Wirtschaft, Governance und institutionelle Aufsicht. Während meiner elfjährigen Tätigkeit im Parlament, unter anderem als stellvertretender Obmann des NEOS-Klubs und als Mitglied des Finanzausschusses, war ich intensiv an der parlamentarischen Kontrolle des Bundesbudgets, der Ausgaben in den Bereichen Soziales und Arbeitsmarkt sowie wirtschaftspolitischer Maßnahmen beteiligt. Durch meine früheren Tätigkeiten in leitenden Positionen im Bankensektor und in der Industrie habe ich mir Kenntnisse in den Bereichen Finanzdienstleistungen, interne Kontrollsysteme sowie Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften angeeignet. Als allgemein beeideter und gerichtlicher zertifizierter Sachverständiger bin ich es gewohnt, evidenzbasierte Analysen durchzuführen, klare und fundierte Berichte zu verfassen und völlig unabhängig und integer zu handeln. Ich arbeite pragmatisch, kommuniziere klar und stehe für Rechenschaftspflicht, Transparenz und die Werte der Europäischen Union.

Beruflicher Werdegang (Auswahl)

seit 10/2024 **Geschäftsführer eines Personalberatungsunternehmens in Österreich**

BWI Unternehmensberatung GmbH, Dornbirn
(Unternehmensberatung, 5 Beschäftigte, 1,1 Mio. EUR Umsatz)

- Mitgeschäftsführung eines Personalberatungsunternehmens, das sich auf Vergütungs- und Sozialleistungsfragen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor spezialisiert hat.
- Beratung von Kunden zu transparenten, rechtskonformen und kosteneffizienten Vergütungssystemen.
- Gemeinsame Leitung eines Beratungsteams, einschließlich Projektplanung und Qualitätssicherung der Leistungen.

seit 02/2017 **Allgemein beeideter und gerichtlicher zertifizierter Sachverständiger (selbstständig)**

- Allgemein beeideter und gerichtlicher zertifizierter Sachverständiger für Arbeitsorganisation, Betriebsorganisation und -führung sowie für die Erstellung von Berufsprofilen und die Arbeitsplatzeinstufung.
- Erstellung unabhängiger Gutachten für Gerichte, einschließlich der Ermittlung des Sachverhalts, der Bewertung komplexer Organisationsstrukturen und Stellenprofile sowie der Abfassung klarer, fundierter schriftlicher Berichte.

10/2013-10/2024 **Mitglied des österreichischen Parlaments**

NEOS – Österreichs liberale Partei

- Abgeordneter zum Nationalrat (Unterhaus des Parlaments) mit Schwerpunkt auf der Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der sozioökonomischen Gesetzgebung.
- Stellvertretender Klubobmann (10/2015-10/2024), Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung in Fragen der Budget-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
- Bereichssprecher Arbeit und Soziales während der gesamten Gesetzgebungsperiode.
- Zu verschiedenen Zeitpunkten zusätzliche Aufgaben als Bereichssprecher Wirtschaft bzw. Bereichssprecher Gesundheit, zuständig für die Bewertung der finanziellen und regulatorischen Auswirkungen vorgeschlagener Maßnahmen in diesen Bereichen.
- Mitglied des Finanzausschusses, Mitwirkung an der Prüfung der Finanzgesetzgebung, steuerlicher Maßnahmen und haushaltspolitischer Beschlüsse.
- Ausarbeitung und Analyse von Gesetzesentwürfen und parlamentarischen Anfragen im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit öffentlicher Ausgaben.
- Sicherstellung der Einhaltung der parlamentarischen Geschäftsordnung, auch in der Funktion als Klubobmann, sowie Förderung geordneter und transparenter Entscheidungsprozesse.
- Koordinierung komplexer Beziehungen zu Interessengruppen wie Bundesministerien, Behörden, Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, häufig im Rahmen von Budget- und Regulierungsreformen.

11/2007-02/2016 **Personalleiter in einer Bank**

Dornbirner Sparkasse Bank AG, Dornbirn
(Regionalbank, 400 Beschäftigte, 2,2 Mrd. EUR Bilanzsumme)

- Leiter einer Abteilung mit fünf Beschäftigten.
- Zuständig für die Personalentwicklung, Einstellung und Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.
- Personalplanung und -budgetierung im Einklang mit der Unternehmensstrategie und den gesetzlichen Anforderungen.
- Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fragen und betrieblicher Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern.
- Konzeption und Umsetzung eines Nachwuchsprogramms für Schulabgänger.
- Leitung der Lehrlingsausbildung.
- In diesem Zeitraum wurde die Bank für ihre Arbeitsbedingungen, als familienfreundliches Unternehmen, für ihr hervorragendes Ausbildungsangebot und für die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz ausgezeichnet.

01/2004-10/2007 **Personalleiter in einem Industriebetrieb**

Rondo Ganahl AG, Frastanz
(Herstellung von Papier und Wellpappe; 320 Beschäftigte, 160 Mio. EUR Umsatz)

- Leiter einer Abteilung mit vier Mitarbeitern.
- Personalentwicklung, Einstellung und Marketing für eine Karriere in der Fertigungsbranche.
- Personalplanung und -budgetierung.
- Zuständig für Lohn- und Gehaltsabrechnungen, arbeitsrechtliche Angelegenheiten und Unternehmenswohnungen.

– Koordinierung der Lehrlingsausbildung (25 Lehrlinge in fünf Berufen).
– In diesem Zeitraum wurde das Unternehmen für sein hervorragendes Ausbildungsangebot sowie für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz ausgezeichnet.

02/2000-01/2004 **Stellvertretender Personalleiter in einem Industriebetrieb**

Tridonic GmbH & Co KG, Dornbirn
(Elektronik, Teil der Zumtobel-Gruppe, ca. 360 Beschäftigte, 300 Mio. EUR Umsatz)

– Stellvertretender Personalleiter mit einer Führungsverantwortung für sieben Beschäftigte.
– Verwaltung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für vier österreichische Standorte.
– Beratung im Arbeitsrecht und Einstellung von Personal.
– Leitung des Callcenter-Teams (drei Beschäftigte) und des Kantinen-Teams (zwei Beschäftigte).

Akademischer Werdegang

2023 **Wirtschaftsuniversität Wien**
Governance Excellence | Programm für Aufsichtsräte, WU Executive Academy

2003-2005 **Universität Innsbruck**
Universitätslehrgang für Personal- und Organisationsentwicklung, Abschluss mit Auszeichnung

1992-1997 **Universität Wien**
Rechtswissenschaften, Mag. iur. (entspricht einem Master-Abschluss)

Publikationen und Artikel (Auswahl)

10/2025 **Artikel über gleichwertige Arbeit**
ecolex, Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 2025, 712, „Was ist gleichwertige Arbeit?“

Analyse des Konzepts der gleichwertigen Arbeit und ihrer Rolle bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/970.

07/2024 **2. Studie über die Kammern in Österreich**

„Über den Kammerstaat Österreich – Das Kammerbuch 2.0“

Untersuchung der institutionellen Rolle, der Rechtsgrundlage und der demokratischen Kontrolle der Kammern in Österreich, mit Schwerpunkt auf ihrem wachsenden finanziellen Gewicht, der Erhebung von Pflichtbeiträgen und der Notwendigkeit einer stärkeren parlamentarischen und staatlichen Kontrolle.

04/2022 **1. Studie über die Kammern in Österreich**

„Österreichs Kammern in Zahlen“

Umfassende Finanz- und Aufsichtsanalyse der gesetzlich

eingerichteten Kammern in Österreich, einschließlich ihrer Einnahmestrukturen, Rücklagen, Ausgabeverhalten und der Grenzen bestehender Aufsichts- und Transparenzmechanismen.

02/2020 **Artikel über das österreichische Mautsystem**

ecolex, Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 2020, 93, „Zum Rücktrittsrecht beim Onlineerwerb der Digitalen Mautvignette der ASFINAG“

Prüfung der nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2011/83 über Verbraucherrechte in Bezug auf Autobahnvignetten.

Weitere Kenntnisse und Informationen

Sprachkenntnisse	Deutsch (Muttersprache) Englisch (fließend) Französisch (Grundkenntnisse)
Interessen	Begeisterter Skifahrer und Mountainbiker, als Chorsänger hingegen etwas weniger ambitioniert
Referenzen	Auf Anfrage erhältlich.

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON GERALD LOACKER ZUM FRAGEBOGEN

Berufserfahrung

1. **Zählen Sie bitte Ihre Berufserfahrung im Bereich öffentliche Finanzen auf, entweder im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung, der Ausführung bzw. Verwaltung des Haushaltsplans oder der Haushaltskontrolle bzw. -prüfung.**

Während meiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Abgeordneter des österreichischen Parlaments konnte ich umfangreiche praktische Erfahrungen im Bereich der Haushaltskontrolle sammeln. Dazu gehörten die Prüfung der Budgetplanung von elf vorgeschlagenen Bundesbudgets (über 100 Mrd. EUR) sowie Ex-ante-Bewertungen von EU-bezogenen Instrumenten, beispielsweise des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (über 4 Mrd. EUR). Darüber hinaus umfasste dies die Budgetkontrolle durch verschiedene Ex-post-Bewertungen bereits umgesetzter Budgets und die Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Rechnungshof, der das Parlament unterstützt.

Als Mitglied des Finanzausschusses und des Budgetausschusses habe ich unter anderem mehrere Budgetentwürfe, das daraus resultierende jährliche Bundesfinanzgesetz, einschließlich des mittelfristigen Finanzrahmens für Österreich sowie verschiedene budgetbezogene Gesetze eingehend geprüft. Im Mittelpunkt meiner Arbeit stand die Ermittlung von finanzpolitischen Risiken, versteckten Verbindlichkeiten und unzureichend transparenten öffentlichen oder quasi-öffentlichen Ausgaben.

So habe ich beispielsweise die Finanzstruktur des österreichischen Sozialversicherungssystems untersucht, einschließlich der Notwendigkeit eines Risikoausgleichs zwischen den Krankenkassen, und dabei Indikatoren wie finanzielle Leistungsfähigkeit, Nettovermögen pro Versichertem und Verwaltungskosten herangezogen. Ich habe mich außerdem mit überhöhten Beiträgen und möglichen Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit befasst, wobei sich die betreffenden Beträge auf zweistellige Millionenbeträge beliefen. Darüber hinaus habe ich die langfristigen Pensionsverpflichtungen und personalbezogenen Kosten in öffentlichen oder öffentlich geprägten Einrichtungen untersucht, darunter die Österreichische Nationalbank und die verschiedenen Kammern in Österreich. Dies erforderte die eingehende Prüfung von Budgetunterlagen, den Abgleich fragmentierter Informationen aus verschiedenen Einrichtungen, die Bewertung langfristiger finanzieller Auswirkungen sowie den Einsatz parlamentarischer Instrumente, um die öffentlichen Ausgaben transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Zusätzlich zu meiner Erfahrung in Zusammenhang mit meiner parlamentarischen Tätigkeit bringe ich **umfangreiche Führungs- und Praxiserfahrung aus dem privaten Sektor** mit. In den vergangenen Jahren habe ich verschiedene öffentliche und private Unternehmen unterstützt und beraten. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit lag auf der Analyse von Prozessen, der Optimierung von Personalbudgets sowie der Umsetzung fairer, transparenter und rechtskonformer Vergütungsstrukturen. Zuvor war ich als Personalleiter im stark regulierten Bankensektor tätig. Ich habe personalbezogene Budgets verwaltet und umgesetzt, die Personalplanung durchgeführt, Schulungen und Fortbildungen organisiert und durch effizienzorientiertes Management einen Beitrag zu Veränderungen geleistet. So verantwortete ich fast zehn Jahre lang mehr als 400 Beschäftigte und die damit verbundenen umfangreichen Budgets.

Darüber hinaus habe ich seit 2017 einschlägige Erfahrungen als gerichtlicher zertifizierter unabhängiger Sachverständiger gesammelt. Dabei muss ich **unparteiisch sein, evidenzbasierte Bewertungen erstellen** und prägnante Gutachten abgeben, um eine faire und effiziente Durchführung von Gerichtsverfahren zu ermöglichen.

Insgesamt umfasst meine Erfahrung die parlamentarische Budgetkontrolle, die praktische Verwaltung von Ressourcen sowie unabhängige, evidenzbasierte Bewertungen.

2. Was waren die wichtigsten Erfolge Ihrer beruflichen Laufbahn?

Eine meiner wichtigsten Errungenschaften war die Vorbereitung und Veröffentlichung des Kammerbuchs („Österreichs Kammern in Zahlen“). Es handelt sich dabei um einen unabhängigen externen Prüfbericht über die Finanzen der Kammern in Österreich. Diese Kammern sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Für Arbeitgeber oder Arbeitnehmer besteht dort eine Pflichtmitgliedschaft, und sie werden durch Pflichtbeiträge finanziert. Die größte Kammer erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 1,3 Mrd. EUR.

Mein Ziel war es, ihre Finanzstrukturen, Einnahmen, Ausgaben, Rücklagen und Verwaltungsstrukturen transparenter und besser vergleichbar zu machen. Ohne die Ressourcen einer Rechnungskontrollbehörde habe ich das Verfahren selbst auf die Beine gestellt. Ich habe die Fragen so strukturiert, dass die Antworten aussagekräftige, vergleichbare und auswertbare Datensätze lieferten. Anschließend habe ich den zeitlichen Ablauf der parlamentarischen Anfragen an die zuständigen Minister koordiniert und die Antworten systematisch ausgewertet. Bei diesem Projekt konnte ich einige meiner größten beruflichen Stärken voll zur Geltung bringen: **Beharrlichkeit, Genauigkeit, strukturiertes Arbeiten und eine ausgeprägte Datenorientierung**. Das Kammerbuch sorgte für öffentliche Debatten, Medienaufmerksamkeit und eine breitere Diskussion über Rechenschaftspflicht, Transparenz und finanzielle Verwaltung in Körperschaften, die durch Pflichtbeiträge finanziert werden.

Generell habe ich mich in meinem privaten und politischen Engagement darauf konzentriert, für Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine verantwortungsvolle Governance zu sorgen. So habe ich beispielsweise:

1) erhebliche Anstrengungen unternommen, um die **Transparenz** hinsichtlich des nicht tragfähigen öffentlichen Pensionssystems Österreichs zu erhöhen. Ich habe Erkenntnisse über die Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten, beispielsweise Schweden, gewonnen und weitergegeben, um die langfristige Tragfähigkeit des österreichischen Pensionssystems angesichts des demografischen Wandels zu verbessern. Diese mehrjährige Arbeit mündete in eine bis heute andauernde Initiative zur Reform des staatlichen Pensionssystems.

2) Maßnahmen gegen eine mangelhafte Governance und Integritätsrisiken ergriffen, indem ich in Fällen unangemessener öffentlicher Verwaltung eingegriffen habe. Dazu gehörten erhebliche Anstrengungen, um Informationen über die Einstellung eines verurteilten Straftäters durch ein öffentlich finanziertes Unternehmen zu erhalten und zu veröffentlichen. Meine Anstrengungen führten zu einer Prüfung durch die regionale Rechnungsprüfungsbehörde, bei der wesentliche Mängel bei der Governance festgestellt wurden.

3) das **Finanzmanagement** verbessert. Ein konkretes Beispiel für die Auswirkungen meiner parlamentarischen Budgetkontrollarbeit ist der österreichische Sozial- und

Weiterbildungsfonds für überlassene Arbeitskräfte. Ich habe dem zuständigen Minister eine ausführliche parlamentarische Anfrage zur Finanzierung, zu den Ausgaben, den Verwaltungskosten, der Governance und dem kumulierten Vermögen des Fonds vorgelegt. Aus der Antwort ging hervor, dass sich das Vermögen des Fonds auf das Sechsfache seiner jährlichen Ausgaben belief. Diese Arbeit führte zu einer Senkung der Pflichtbeiträge. Darüber hinaus ist die Finanzberichterstattung des Fonds seitdem transparenter geworden: Die geprüften Jahresabschlüsse und die Berichte zur Corporate Governance im öffentlichen Sektor werden nun online veröffentlicht. Für mich verdeutlicht dieser Fall einen allgemeineren Grundsatz: Sonderfonds und zweckgebundene Finanzierungsstrukturen dürfen kein Eigenleben entwickeln. Ihre Wirkung muss für Bürgerinnen und Bürger, Beitragszahlende und Steuerzahlende nachweisbar sein.

Der rote Faden, der sich durch diese Erfolge zieht, ist mein Engagement dafür, undurchsichtige Finanzstrukturen transparent und vergleichbar zu machen und für ihre Rechenschaftspflicht zu sorgen. Ob es nun um Kammern, Sonderfonds, Pensionsverpflichtungen oder Versäumnisse bei der Governance geht – mein Ansatz war stets, den Fakten zu folgen, gezielte Fragen zu stellen, die Daten zu analysieren und darauf zu bestehen, dass öffentliche oder gesetzlich vorgeschriebene Fonds transparent, effizient und im öffentlichen Interesse verwaltet werden müssen.

3. Können Sie Berufserfahrung in internationalen multikulturellen und mehrsprachigen Organisationen oder Institutionen außerhalb Ihres Heimatlandes vorweisen?

Meine internationale Erfahrung ist eng mit der Region verbunden, in der ich lebe und seit vielen Jahren arbeite: der **Vierländerregion** rund um den Bodensee, die Österreich, Deutschland, die Schweiz und Liechtenstein miteinander verbindet. In dieser Region gehören grenzüberschreitende Arbeit und tägliche Mobilität zum Alltag. In meinem Heimatbundesland Vorarlberg pendeln fast 10 % der Beschäftigten täglich in die Schweiz oder nach Liechtenstein. Ihre soziale Sicherheit, Rechtssicherheit und der praktische Zugang zu grenzüberschreitender Beschäftigung waren wiederkehrende Themen in meiner politischen Arbeit und konkrete Themen bei den Treffen der parlamentarischen Kontaktgruppen zwischen diesen Ländern, denen ich angehörte.

Dadurch konnte ich praktische Erfahrungen im Umgang mit Fragen sammeln, die sich an der Schnittstelle zwischen nationalen Rechtssystemen, der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, den Arbeitsmärkten und der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit ergeben. Zudem wurde mir dadurch noch stärker bewusst, dass die **europäische und internationale Zusammenarbeit** kein abstraktes Konzept ist, sondern oft darüber entscheidet, ob sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in ihrem Alltag auf klare, umsetzbare und faire Regeln verlassen können.

Schon zu Beginn meines öffentlichen Engagements sammelte ich als Vorsitzender des Österreichischen Bundesjugendrings praktische Erfahrungen im internationalen Umfeld. Im Jahr 1996 war der Österreichische Bundesjugendring Mitveranstalter der zweiten Tagung des Weltjugendforums der Vereinten Nationen in Wien, bei der Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter sowie Jugendorganisationen aus aller Welt zusammenkamen. Ich hielt eine der Abschlussreden des Forums. Diese Erfahrung vermittelte mir schon früh ein Verständnis

für die multilaterale Arbeit im Rahmen der Vereinten Nationen. Dabei wurde mir deutlich, **wie wichtig Dialog und Zusammenarbeit** für Frieden und wirtschaftlichen Erfolg sind.

Meine parlamentarische Tätigkeit war stets stark von **internationalen und EU-bezogenen Aspekten** geprägt. So habe ich mich beispielsweise unter Berücksichtigung des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen mit zahlreichen EU-bezogenen Haushalts- und Wirtschaftsfragen befasst. Außerdem habe ich die Umsetzung des EU-Rechts in Österreich sowie Fragen zur Rolle Österreichs in der internationalen Zusammenarbeit unterstützt. Von 2019 bis 2024 war ich außerdem Vizepräsident der Österreichisch-Taiwanesischen Gesellschaft.

Darüber hinaus habe ich mich mit internationaler Handelspolitik und den außenwirtschaftlichen Beziehungen der EU befasst. Ein Beispiel dafür war meine parlamentarische Initiative zum Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur, in der ich dafür plädierte, dass Österreich bei den EU-Handelsverhandlungen eine konstruktive Rolle einnehmen sollte, anstatt von vornherein ein Veto einzulegen.

Im privaten Sektor war ich in leitenden Positionen im Personalwesen bei international tätigen Unternehmen sowie im regulierten Bankensektor tätig. Dies erforderte die Zusammenarbeit über verschiedene Organisationskulturen hinweg sowie die Fähigkeit, rechtliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Standards in unterschiedlichen beruflichen Kontexten anzuwenden.

Dank dieser Kombination aus regionaler grenzüberschreitender Erfahrung, parlamentarischer Arbeit, zivilgesellschaftlichem Engagement und Führungserfahrung im privaten Sektor konnte ich ein praktisches Verständnis dafür entwickeln, wie internationale Zusammenarbeit in institutionellen, politischen und organisatorischen Kontexten funktioniert.

4. Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?

Im österreichischen öffentlichen Recht ist kein Entlastungsverfahren vorgesehen, das dem für den EU-Haushalt vorgeschriebenen entspricht. Für alle Positionen, die ich im privaten Sektor innehatte, wurde mir Entlastung erteilt.

5. Welche der Positionen, die Sie zuvor in Ihrem Berufsleben innehatten, war eine Berufung in ein politisches Amt?

Ich hatte noch nie ein Amt inne, das auf einer politischen Berufung ohne Auswahlverfahren beruhte. Meine zentralen politischen Ämter im österreichischen Parlament waren das Ergebnis demokratischer Wahlen.

6. Welche sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?

Für mich waren die drei wichtigsten Entscheidungen die folgenden:

1) **Der aktive Einsatz für den Weg Österreichs in die EU** und der Einstieg in die reformorientierte Politik. Eine der ersten wichtigen Entscheidungen in meinem Leben war es, den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Vorfeld des Referendums von 1994 aktiv zu unterstützen. Für mich war dies nicht nur eine politische Haltung, sondern

ein Bekenntnis zur Zukunft Österreichs als Teil einer regelbasierten europäischen Gemeinschaft. Diese pro-europäische Überzeugung blieb während meiner gesamten späteren beruflichen und politischen Tätigkeit ein Leitmotiv.

Daher beschloss ich 2012, eine sichere Managementkarriere im Bankensektor aufzugeben, um beim Aufbau einer neuen pro-europäischen und finanzpolitisch verantwortungsbewussten politischen Kraft in Österreich mitzuwirken, deren Schwerpunkt auf nachhaltigen öffentlichen Finanzen, Transparenz, Rechenschaftspflicht und effizienten öffentlichen Dienstleistungen liegt. Ebenso wichtig war meine spätere Entscheidung, mich nach etwa zehn Jahren aus der aktiven Politik zurückzuziehen, wie ich es meinen Wählern von Anfang an versprochen hatte.

2) Die **Entscheidung**, die parlamentarische Kontrolle systematisch zu nutzen, um undurchsichtige Finanzstrukturen aufzudecken und die **öffentliche Finanzverwaltung zu verbessern**. Ein wichtiges Beispiel ist die in meiner Antwort auf Frage 2 erwähnte Reform des österreichischen Sozial- und Weiterbildungsfonds.

3) **Die Erbringung eines Beitrags zur Modernisierung und regionalen Entwicklung** durch die Tätigkeit im privaten Sektor. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist mein Beitrag zur Reform der Kredit- und Risikomanagementsysteme einer Regionalbank. Bereits im Jahr 2009 habe ich als Geschäftsführer einer Regionalbank in Vorarlberg als Reaktion auf die weltweite Finanzkrise eine umfassende Reform der Kreditgenehmigungs- und Risikomanagementsysteme eingeleitet. Dadurch wurde ein transparentes, zukunftsorientiertes und effizientes System eingerichtet – lange bevor neue regulatorische Anforderungen in Kraft traten. Dadurch konnten der langfristige Erfolg des Unternehmens und die damit verbundene regionale Entwicklung gesichert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Entscheidungen eines gemeinsam haben: Nachhaltiger Wandel erfordert Integrität, Belastbarkeit, ein gesundes Urteilsvermögen und Zusammenarbeit.

Unabhängigkeit

7. Gemäß dem Vertrag müssen die Mitglieder des Rechnungshofes ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung Ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?

Ich würde dieser Verpflichtung nachkommen, indem ich dieselben Grundsätze der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und der evidenzbasierten Beurteilung anwende, die meine Tätigkeit als gerichtlicher zertifizierter Sachverständiger seit 2017 bestimmt haben. In dieser Funktion stelle ich den Gerichten Gutachten in Fragen der Arbeits-, Berufs- und Betriebsorganisation zur Verfügung. Meine Aufgabe besteht nicht darin, eine Partei zu unterstützen, sondern dem Gericht mit einer unabhängigen, faktenbasierten und fachlich fundierten Bewertung zur Seite zu stehen. Dies erfordert strikte **Neutralität, methodische Stringenz und eine klare Unterscheidung zwischen überprüften Fakten, fachlichem Urteilsvermögen und Angelegenheiten, die außerhalb meines Mandats liegen**.

Diese Berufserfahrung ist für die Aufgaben eines Mitglieds des Europäischen Rechnungshofs von unmittelbarer Relevanz. In beiden Funktionen **muss Unabhängigkeit nicht nur im Wesentlichen gegeben sein – sie muss auch sichtbar sein.** Schon der Anschein von Parteilichkeit kann das Vertrauen in die Bewertung untergraben. Als gerichtlicher

zertifizierter Sachverständiger muss ich regelmäßig prüfen, ob persönliche Beziehungen, frühere berufliche Verbindungen, finanzielle Interessen, frühere Beratungstätigkeiten oder andere Umstände Zweifel an meiner Unparteilichkeit aufkommen lassen könnten. Wenn ein solches Risiko besteht, ist die angemessene Reaktion die Offenlegung und, falls erforderlich, der Rücktritt vom Auftrag.

Als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs würde ich denselben Ansatz verfolgen. Ich würde meine Arbeit ausschließlich auf die **Verträge, die ethischen Grundsätze des Europäischen Rechnungshofs, die fachlichen Prüfungsstandards und zuverlässige Prüfungsnachweise** stützen. Ich würde weder Anweisungen von Regierungen, Institutionen, politischen Gremien, Interessengruppen oder privaten Akteuren einholen noch annehmen. Ich würde relevante Interessen offenlegen und nicht nur tatsächliche Interessenkonflikte, sondern auch jede Situation verhindern, die den begründeten Anschein eines solchen Konflikts erwecken könnte.

Sollte ein möglicher Interessenkonflikt auftreten, würde ich den Präsidenten des Rechnungshofs proaktiv darüber informieren und die geltenden Verfahren befolgen, einschließlich einer Ablehnung, sofern dies angemessen ist. Für mich ist vollständige **Unabhängigkeit eine berufliche Disziplin, die im täglichen Handeln**, im Umgang mit Beweismitteln und in Schlussfolgerungen, die ausschließlich auf Tatsachen beruhen, **zum Ausdruck gebracht werden muss**.

8. Halten Sie oder enge Verwandte (Eltern, Geschwister, eingetragene Partner und Kinder) Geschäfts- oder Kapitalanteile oder haben Sie bzw. Mitglieder Ihrer Familie andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten?

Nein. Weder ich noch einer meiner engen Verwandten halten geschäftliche oder finanzielle Beteiligungen, die zu einem Interessenkonflikt mit meiner Tätigkeit beim Europäischen Rechnungshof führen könnten.

9. Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Rechnungshofs gegenüber alle Ihre finanziellen Beteiligungen und sonstigen Verpflichtungen offenzulegen und sie öffentlich bekannt zu geben?

Ja. Ich verpflichte mich uneingeschränkt zu vollständiger Transparenz hinsichtlich meiner finanziellen Beteiligungen und Verpflichtungen.

10. Sind Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.

Ich bin nicht in ein laufendes Gerichtsverfahren involviert.

In meiner Funktion als gerichtlicher zertifizierter unabhängiger Sachverständiger habe ich den Gerichten Gutachten zur Verfügung gestellt. Angesichts meiner Ernennung habe ich davon abgesehen, neue Aufträge anzunehmen, und würde im Falle einer Ernennung alle verbleibenden Mandate abgeben.

11. Sind Sie politisch aktiv bzw. stehen Sie in Regierungsverantwortung? Falls ja, auf welcher Ebene? Hatten Sie in den letzten anderthalb Jahren ein politisches Amt inne? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.

Ich bin nicht politisch aktiv und stehe nicht in Regierungsverantwortung.

Im Oktober 2024 habe ich mich aus der aktiven Politik zurückgezogen. In den letzten 18 Monaten war ich jedoch bis zum 6. Mai 2026 (dem Datum meiner Nominierung durch die österreichische Bundesregierung) in beratender Funktion weiterhin formelles Mitglied im Landesvorstand der NEOS in Vorarlberg.

12. Werden Sie nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs von einem Wahlamt zurücktreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufgeben?

Ich bekleide kein Wahlamt und habe keine Funktion in einer politischen Partei inne.

13. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem Personen Ihres Herkunftsmitgliedstaats beteiligt wären?

Wie ich im Laufe meines Lebens immer wieder unter Beweis gestellt habe, habe ich **keinerlei Toleranz gegenüber Betrug und Korruption**. Ich würde alle Personen, die an solchen Tätigkeiten beteiligt sind, auf dieselbe unparteiische Weise behandeln. Ich werde den zuständigen Organisationen (OLAF und gegebenenfalls EUStA) alle Informationen über verdächtige Aktivitäten zur Verfügung stellen und deren unabhängige Untersuchungen im Rahmen des Möglichen unterstützen.

Ausübung der Tätigkeit

14. Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen? Wie könnte der Rechnungshof dazu beitragen, diesem Gebot der Wirtschaftlichkeit Geltung zu verschaffen?

Die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen der EU-Bürgerinnen und -Bürger und den Erfolg der EU sicherzustellen. Sie ist in Artikel 33 der EU-Haushaltsordnung festgelegt und erfordert meines Erachtens,

1) dass klare Ziele festgelegt werden, wobei häufig die damit verbundenen Kompromisse berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Diese werden von den gesetzgebenden Organen festgelegt und bei Bedarf von der Kommission ergänzt. Der Europäische Rechnungshof kann dabei helfen, indem er auf der Grundlage der Umsetzung politischer Maßnahmen Lücken bei den Zielen ermittelt oder auf Diskrepanzen zwischen den Zielen und den zugewiesenen Mitteln hinweist.

2) dass angemessene öffentliche Mittel in Form von gut verwalteten und geeigneten Verwaltungskapazitäten sowie einer angemessenen Finanzierung im Einklang mit dem **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit** veranschlagt werden. Dazu gehört nicht nur, dass keine Steuergelder für unnötige Dienstleistungen oder Infrastruktur verschwendet werden, sondern auch, dass zuverlässige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Infrastruktur gewährleistet werden. Darüber hinaus setzt dies eine ausgezeichnete Verwaltungsführung voraus. Der Europäische Rechnungshof kann dabei helfen, die Führung der öffentlichen Verwaltung zu bewerten und Verbesserungen vorzuschlagen. Außerdem kann er geförderte Projekte bewerten, um zu prüfen, ob bei der Auswahl das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt wurde. Im Rahmen dieser Tätigkeit kann er dazu beitragen, dass Fälle von Misswirtschaft und Korruption untersucht und strafrechtlich

verfolgt werden, damit die finanziellen Interessen der Steuerzahlenden geschützt werden.

3) dass mit den bereitgestellten Mitteln die festgelegten Ziele auf der Grundlage des **Grundsatzes der Wirksamkeit** so weit wie möglich erreicht werden. Dazu gehört auch, den größtmöglichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Der Europäische Rechnungshof kann eingehende Analysen zu den Auswirkungen von EU-Maßnahmen und -Mitteln vorlegen. Dies ist in vielen Bereichen wie dem Binnenmarkt und dem Klimawandel von entscheidender Bedeutung. Er kann dazu beitragen, Engpässe zu erkennen, die Rechtsvorschriften zu verbessern und die Mittel gezielter auf die wirksamsten Projekte auszurichten, die den EU-Bürgerinnen und -Bürgern den größtmöglichen europäischen Mehrwert bieten.

4) dass Wirtschaftlichkeit und Effizienz gemeinsam dazu führen sollten, dass die Ziele unter Berücksichtigung des **Grundsatzes der Effizienz** zu angemessenen Kosten erreicht werden. Dies sorgt für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Steuerzahlenden. Der Europäische Rechnungshof kann das erzielte Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten und Bereiche ermitteln, in denen Verbesserungsbedarf besteht. Dazu gehören vergleichende Analysen zwischen den Mitgliedstaaten und die Förderung bewährter Verfahren. Er kann zudem dazu beitragen, auf der Grundlage sachlicher Belege über Fortschritte zu berichten und die Transparenz zu erhöhen. Darüber hinaus bietet er Gewähr für die Zuverlässigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung.

15. Nach dem Vertrag hat der Rechnungshof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans zu unterstützen. Wie würden Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Hof und dem Europäischen Parlament (insbesondere mit dem Ausschuss für Haushaltskontrolle) weiter verbessern, damit nicht nur für eine bessere öffentliche Kontrolle der allgemeinen Ausgaben, sondern auch für ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei dieser Kontrolle gesorgt wird?

Da ich bislang nicht an den operativen Beziehungen zwischen dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Parlament beteiligt war, beschränken sich meine Erkenntnisse auf öffentlich zugängliche Informationen. Auf dieser Grundlage möchte ich:

1) **einen engen Dialog mit dem Europäischen Parlament fördern**, um den Informationsbedarf des Parlaments, die wesentlichen Risiken für den EU-Haushalt sowie den Gesetzgebungs- und Entlastungskalender zu berücksichtigen, wobei die Unabhängigkeit des Europäischen Rechnungshofs bei der Auswahl und Durchführung von Prüfungen uneingeschränkt gewahrt bleibt. Dies sollte zu zeitnahen Prüfungen führen, die dem Europäischen Parlament und damit den EU-Bürgerinnen und -Bürgern den größtmöglichen Nutzen bringen.

2) die Möglichkeit **eingehender Folgebewertungen** prüfen, um dem Europäischen Parlament Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen zu liefern und darüber, ob diese zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung geführt haben.

3) dazu beitragen, **das jährliche Entlastungsverfahren weiter zu stärken**, da es das wichtigste Instrument des Haushaltskontrollausschusses ist, um die Haushaltskontrolle sicherzustellen. Dies könnte dadurch geschehen, dass der Jahresbericht um relevante kontextbezogene Überprüfungen ergänzt wird und einige Wirtschaftlichkeitsprüfungen inhaltlich und zeitlich auf das Entlastungsverfahren abgestimmt werden.

16. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung (performance audit) und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?

Zwar müssen die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben der EU stets gewährleistet sein. Letztlich sind Bürgerinnen und Bürger sowie gesetzgebende Organe jedoch nicht nur an der Einhaltung der Vorschriften, sondern auch an den Ergebnissen interessiert. Wirtschaftlichkeitsprüfungen bringen daher einen wesentlichen Mehrwert für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung mit sich. Dabei wird geprüft, ob öffentliche Mittel wirtschaftlich, effizient und wirksam eingesetzt werden, ob Programme ihre Ziele erreichen und **ob EU-Maßnahmen einen echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen**.

Aufgrund meiner Erfahrung als Abgeordneter, Führungskraft, Berater und gerichtlicher zertifizierter unabhängiger Sachverständiger bin ich mir der praktischen Herausforderungen bewusst, die mit der wirksamen und effizienten Umsetzung von Projekten und Förderprogrammen verbunden sind. Wirtschaftlichkeitsprüfungen tragen dazu bei, diese Herausforderungen sichtbar zu machen. Sie liefern verlässliche Fakten, decken Schwachstellen bei der Konzeption oder Umsetzung auf, heben bewährte Verfahren hervor und **tragen zu einer besseren öffentlichen Verwaltung bei**.

Die Bedeutung der Wirtschaftlichkeitsprüfung hat vor dem Hintergrund der Vorschläge der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 und neuer Instrumente wie der Aufbau- und Resilienzfazilität weiter zugenommen. Da die Finanzierung zunehmend an Etappenziele, Zielvorgaben oder Leistungen und nicht direkt an Kosten geknüpft ist, ist es umso wichtiger zu bewerten, ob formale Errungenschaften tatsächlich Wirkung zeigen. In Zeiten begrenzter Ressourcen und konkurrierender Prioritäten ist es wichtiger denn je, **ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gewährleisten**.

Die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollten dem Europäischen Parlament und anderen wichtigen Interessengruppen klar und deutlich dargelegt werden, damit sie zur öffentlichen Debatte, zur demokratischen Kontrolle und zu fundierten Entscheidungen beitragen können. Ihr Nutzen hängt jedoch davon ab, ob sie in der Praxis auch umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind **klare und umsetzbare Empfehlungen von entscheidender Bedeutung**. Dadurch können die zuständigen Einrichtungen und Verwaltungsbehörden geeignete Verbesserungsmaßnahmen in Betracht ziehen, bei Bedarf Zuständigkeiten festlegen und die Fortschritte im Laufe der Zeit überwachen.

Je nach den Ergebnissen können Wirtschaftlichkeitsprüfungen darauf hindeuten, dass die Programmgestaltung, die Rechtsvorschriften, die Mittelzuweisung, die Verwaltungsverfahren, die Berichterstattungssysteme oder die internen Kontrollen überprüft werden müssen. Die Entscheidung über solche Änderungen bleibt natürlich den zuständigen politischen, gesetzgebenden und administrativen Behörden vorbehalten. Meiner Ansicht nach sollte die Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht als isolierte Ex-post-Maßnahme betrachtet werden, sondern als **Instrument zum Lernen und zur kontinuierlichen Verbesserung**. Sie hilft Verwaltungsbehörden und Entscheidungsträgern dabei, Schwachstellen zu erkennen, auf bewährten Verfahren aufzubauen und mit öffentlichen Mitteln bessere Ergebnisse zu erzielen.

17. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament

(Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?

Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof, den nationalen obersten Rechnungskontrollbehörden und dem Europäischen Parlament ist besonders wichtig, da ein großer Teil des EU-Haushalts in den Mitgliedstaaten oder in Zusammenarbeit mit diesen ausgeführt wird. Bestehende Strukturen, insbesondere der Kontaktausschuss der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU und des Europäischen Rechnungshofs, bieten einen nützlichen Rahmen für den **Informationsaustausch, die Ermittlung gemeinsamer Risiken, den Austausch von Prüfungserfahrungen und die Vermeidung unnötiger Doppelarbeit**.

Ich würde eine systematischere Nutzung dieses Rahmens befürworten, wobei die Unabhängigkeit der einzelnen Rechnungskontrollbehörden uneingeschränkt gewahrt bleiben sollte. In Bereichen wie der geteilten Mittelverwaltung, der Aufbau- und Resilienzfazilität, künftigen leistungsorientierten Finanzierungsinstrumenten sowie möglichen Plänen für nationale und regionale Partnerschaft könnten **koordinierte Prüfungsansätze, parallele Prüfungen** und der Austausch über Methodik die Qualität, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Prüfungsergebnisse verbessern.

Das Europäische Parlament und insbesondere der Haushaltskontrollausschuss sollten aus dieser Zusammenarbeit Nutzen ziehen, indem sie klarere Informationen über systemische Risiken, Datenqualität, Mängel bei der Umsetzung und bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten erhalten. Meiner Ansicht nach sollte das Ziel nicht darin bestehen, zusätzliche Bürokratie zu schaffen, sondern **das vorhandene Prüfungswissen besser zu nutzen**, damit EU-Mittel wirksamer und mit geringerem Verwaltungsaufwand überprüft werden können.

18. Wie würden Sie die Berichterstattung des Rechnungshofs weiterentwickeln, damit das Europäische Parlament all die Informationen an die Hand bekommt, die notwendig sind, um zu prüfen, wie akkurat die Daten sind, die die Mitgliedstaaten der Kommission zur Verfügung stellen?

Für das Parlament ist nicht nur entscheidend, ob die Mitgliedstaaten der Kommission Daten zur Verfügung stellen, sondern auch, ob diese Daten korrekt, vollständig, vergleichbar und aktuell sind und durch einen zuverlässigen Prüfpfad gestützt werden.

In seiner Strategie für den Zeitraum 2026-2030 hat der Europäische Rechnungshof vorrangige Arbeitsbereiche festgelegt. Im Einklang mit diesen Prioritäten würde ich **Prüfungen begrüßen, die aufeinander aufbauen, um Einblicke und Sicherheit in Bezug auf große Politikbereiche zu bieten** – sowohl auf aussagekräftige und detaillierte als auch auf allgemeine und horizontale Weise. Durch einen solchen Ansatz könnten unterschiedliche Aspekte zentraler politischer Maßnahmen – wie die Zuverlässigkeit der eingesetzten IT-Systeme, die Datenqualität und die Genauigkeit der Berichterstattung sowie verschiedene Wirtschaftlichkeitsaspekte – unter Nutzung von Synergieeffekten zwischen aufeinanderfolgenden Prüfungen untersucht werden. Anschließend könnten horizontale Überprüfungsanalysen herangezogen werden, um die Prüfungen innerhalb eines Bereichs zusammenzufassen und einen Überblick über die wichtigsten Herausforderungen zu geben, wie dies bereits bei der Aufbau- und Resilienzfazilität der Fall war. Sie könnten auch durch gezielte Prüfungen weiter verbessert werden, um die Informationen zu aktualisieren und Lücken zu schließen.

Im Einklang mit der Haushaltsordnung möchte ich dazu **beitragen, dass die**

Wirtschaftlichkeitsprüfungen rechtzeitig innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens von 13 Monaten durchgeführt werden. Dies setzt voraus, dass im Laufe der Zeit vorhandenes Wissen aufgebaut wird, darunter ein gutes Verständnis der bestehenden Verfahren und der verfügbaren Daten in bestimmten Politikbereichen. Möglicherweise ist auch eine Straffung des Clearing-Verfahrens und des kontradiktorischen Verfahrens erforderlich, wie dies in der Peer-Review des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2025 empfohlen wurde.

Eine zentrale Herausforderung bei der Gewährleistung der Genauigkeit der Daten der Mitgliedstaaten sind unterschiedliche Datenerhebungsmethoden sowie nationale Überwachungs- und Berichterstattungssysteme. Moderne IT-Tools und gegebenenfalls KI-basierte Analysemethoden können die Risikoanalyse, Plausibilitätsprüfungen und die Ermittlung von Ausreißern unterstützen. Daher möchte ich mit meiner Erfahrung aus dem privaten Sektor **zur digitalen Strategie des Europäischen Rechnungshofs beitragen**. Angesichts vieler der vom Europäischen Rechnungshof gemeldeten Feststellungen ist für mich jedoch klar, dass die Prüfungsarbeit in den Mitgliedstaaten nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, z. B. um Unterschiede zwischen Dokumentation und Realität zu ermitteln.

Sonstige Fragen

19. Werden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Hofes ausspricht?

Ja. Sollte sich das Europäische Parlament gegen meine Ernennung aussprechen, würde ich meine Bewerbung zurückziehen.

Da ich mehr als elf Jahre lang Abgeordneter des österreichischen Parlaments war, hege ich **großen Respekt vor parlamentarischen Beschlüssen** und der demokratischen Legitimität, die sie zum Ausdruck bringen. Nach den Verträgen hat der Europäische Rechnungshof das Europäische Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans zu unterstützen. Diese Zusammenarbeit muss auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruhen.

Wenn das Parlament kein Vertrauen in meine Ernennung hätte, würde ich es als unvereinbar mit meinem Verständnis von parlamentarischer Demokratie und institutioneller Zusammenarbeit ansehen, diese Einschätzung zu ignorieren. Ich würde daher die **Entscheidung des Parlaments respektieren** und meine Bewerbung zurückziehen.